Stadt Langenthal
Mitteilungen des Gemeinderates

Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Gemeindegesetzes (GG) zur Einführung der amtlichen Bekanntmachungen in elektronischer Form ("eAnzeiger")

Auch die Stellungnahme der Stadt Langenthal fällt kritisch aus.

Der Gemeinderat befasste sich mit der Vernehmlassung zur Teilrevision des Gemeindegesetzes (GG). Die Revision will eine Rechtsgrundlage schaffen, um die amtlichen Anzeiger neu in digitaler Form herauszugeben. Der Entscheid, ob die amtlichen Informationen den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin im Zeitungsformat zugestellt werden oder ob sie neu nur noch digital abrufbar sein sollen, soll neu bei den Gemeinden liegen. Der Kanton sieht in seinem Gesetzesentwurf allerdings eine «entweder/oder»-Lösung vor. Wer die amtlichen Publikationen weiterhin im Printformat herausgeben möchte, darf sie nicht gleichzeitig auf der offiziellen digitalen Plattform aufschalten. Der kantonale Anzeigerverband äusserte sich bereits kritisch gegenüber der vorgelegten Lösung.

Der Gemeinderat setzte sich mit den kantonalen Vernehmassungsunterlagen sowie der Eingabe des kantonalen Anzeigerverbandes auseinander und kommt in seiner Vernehmlassung zum Schluss, dass er die Revisionsvorlage hinsichtlich der Einführung des "eAnzeigers" für die Gemeinden ablehnt.

Zum einen funktioniert im Oberaargau das Anzeigerwesen gut – was auch die regelmässigen Gewinnausschüttungen in beachtlicher Höhe zeigen. Zudem ist der Anzeiger (auch) im Oberaargau weiterhin ein wichtiges Kommunikationsmittel. Auch wenn der Gemeinderat seinerseits bestrebt ist, die Digitalisierung der Verwaltung voranzutreiben, so sind heute noch nicht alle Bürgerinnen und Bürger digital unterwegs. Ein weiterer Nachteil liegt im Umstand, dass mit der neu geplanten Publikationsplattform nur noch die vom Gesetz wegen vorgeschriebenen Publikationen erlaubt sind – für alle anderen Publikationen müssen sich die Gemeinden neue Publikationsmöglichkeiten suchen, was für die Information der Bürger/innen unbefriedigend ist. Zudem wird insbesondere den KMU die Möglichkeit entzogen, konzentrierte Werbung zu schalten.

Sollte es dennoch zu einer Einführung des "eAnzeigers" für die Gemeinden kommen, so spricht sich der Gemeinderat dafür aus, zumindest die Wahlfreiheit dahingehend zu beschränken, dass sich die Gemeinden pro Amtsanzeiger gemeinsam und verbindlich auf die Publikationsform zu einigen haben und dass die Möglichkeit besteht, auch andere als die vom Gesetz wegen vorgeschriebenen Publikationen einzubeziehen. Schliesslich lädt der Gemeinderat den Regierungsrat ein, die Variante "sowohl/als auch" statt "entweder/oder", wie vom Anzeigerverband des Kantons Bern bei anderer Gelegenheit platziert worden ist, eingehend zu prüfen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Reto Müller, Stadtpräsident (062 916 22 22), gerne zur Verfügung.

Langenthal, 15. September 2020 Der Gemeinderat